

Einbürgerungen beantragen

Allgemeine Informationen

Wenn Sie als Ausländer ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben oder als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren sind, denken Sie vielleicht daran, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und damit auch aktiv am politischen Leben teilzuhaben. Mit der Einbürgerung werden Sie deutscher Staatsangehöriger und erhalten die vollen Bürgerrechte wie Wahlrecht, Freizügigkeit, das Recht auf freie Berufswahl oder den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung; gleichzeitig gelten für Sie aber auch die Pflichten als Staatsbürger. Bei einer Einbürgerung sind viele rechtliche Regelungen zu beachten, die Sie gern in der Einbürgerungsbehörde erfragen können.

Zuständigkeiten

Polizeirecht und Personenstandswesen

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-3818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit des Ansprechpartners:

Telefon: 03731 799-3473

Telefon: 03731 799-3473, -3476

personenstandswesen@landkreis-mittelsachsen.de

Kosten

Für die Einbürgerung werden regelmäßig Gebühren in Höhe von EUR 255,00 erhoben, ebenso für die Miteinbürgerung des Ehegatten oder des eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartners. Bei der Miteinbürgerung minderjähriger Kinder, die keine eigenen Einkünfte haben, ermäßigt sich die Gebühr auf EUR 51,00. Werden minderjährige Kinder jedoch ohne ihre Eltern eingebürgert, beträgt die Gebühr EUR 255,00.

Rechtsgrundlage

- §§ 8 bis 10 **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**
- **Verordnung der Staatsregierung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht (ZustVO Staatsangehörigkeitsrecht)**